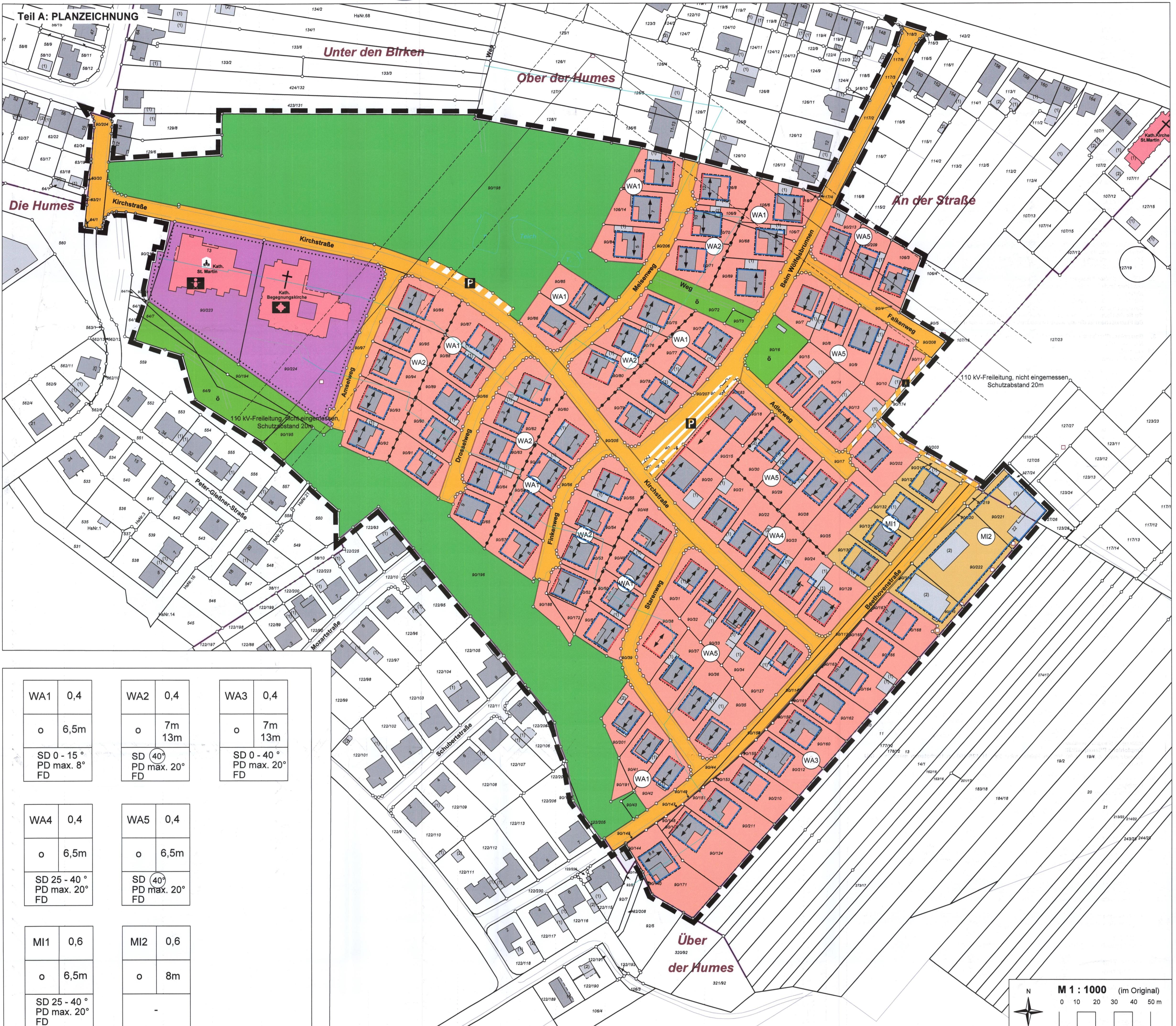


Stadt Püttlingen Bebauungsplan "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung"



RECHTSGRUNDLAGEN

Bauaufsichtsgesetz (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I, S. 3834), das zuletzt durch Art. 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I, S. 3789), die zuletzt durch Art. 2 des Gesetzes vom 03. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist.

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I S. 58), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03. Juli 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 225) geändert worden ist.

Raumordnungsgesetz (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88) geändert worden ist.

Bundesministrieschutzgesetz (BMinSchG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I, S. 1274; 2021 I, S. 123), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 08. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist.

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2021 (BGBl. I S. 540), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 151) geändert worden ist.

Gesetz über die Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (USchadG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 05. März 2021 (BGBl. I S. 346).

Bauordnung für das Saarland (LBO), in der Fassung vom 18. Februar 2004 (Amtsblatt S. 822), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsbl. 2024 I S. 212).

Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) in der Fassung vom 05. April 2006 (Amtsblatt S. 726), zuletzt geändert durch Artikel 162 des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629).

Saarländisches Wassergesetz (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsblatt S. 1994), zuletzt geändert durch Art. 173 des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629).

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland (SaarUVPG) in der Fassung vom 30. Oktober 2022 (Amtsblatt. S. 2494), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Februar 2019 (Amtsbl. I S. 324).

Kommunale Selbstverwaltungsgesetz (KSvG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juli 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsbl. I S. 1119).

Saarländisches Denkmalschutzgesetz (SDschG) vom 13. Juni 2018 (Amtsblatt des Saarlandes Teil I vom 5.Juli 2018 S. 358f.), geändert durch Artikel 260 des Gesetzes vom 08. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629).

Waldgesetz für das Saarland (Landeswaldgesetz - LWaldG) in der Fassung vom 26. Oktober 1977, mehrfach geändert, § 20 neu gefasst sowie § 52 aufgehoben durch Gesetz vom 12. Juni 2024 (Amtsbl. I S. 500).

Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Siedlung“ des Saarlandes in der Fassung vom 27. September 2011 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 342).

Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt „Umwelt“ (Vorsorge für Flächennutzung, Umweltschutz und Infrastruktur), des Saarlandes in der Fassung vom 13. Juli 2004, geändert durch Verordnung vom 27. September 2011 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 342).

Die Satzung des Bebauungsplanes wurde mit dem Beschluss vom 26.09.2024 aufgestellt. Die Satzung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen hat am 26.09.2024 die Aufstellung des Bebauungsplanes "Oberwies III. Bauabschnitt, 2. Änderung" im Beschlusseinstellung verordnet. Der Bebauungsplan aufzustellen, wurde mit dem Hinweis auf Durchführung im Bescheinigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung (§ 2 Abs. 1 BauGB). Der Bebauungsplan besteht aus der Planzzeichnung (Teil A), den Textfestsetzungen (Teil B) und der Begründung (Teil C). Die Begründung ist ab dem 01.10.2024 öffentlich auszulegen. Der Rat der Stadt Püttlingen